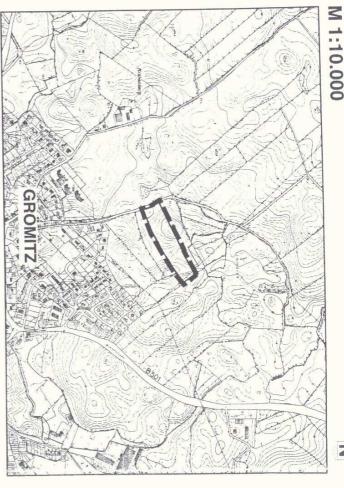
ÜBERSICHTSPLAN







BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 65 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-UND SEINER 1. ANDERUNG

Die Text-Ziffer 1 wird ersatzlos gestrichen. Die verbleibenden textlichen Festsetzungen des Darüber hinaus werden die textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt: Bebauungsplanes Nr. 65, Text-Ziffer 2 bis 4, gelten unverändert fort.

GRUNFLACHE

Grundfläche - einschließlich überdachtem Freisitz, Stall und Geräteschuppen - zulässig Innerhalb der Grünfläche "Dauerkleingarten" ist die Errichtung von Lauben mit maximal 24 m² (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

5 § 1a Abs. 3 Baugesetztbuch, die zusätzlich durch die 1.Anderung entstehen ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN; NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB i.V. mit § 8a BNatSchG) PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ Das "geplante Feuchtbiotop" gilt als Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft gemäß

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Grömitz durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel. 04521-7917-0)

PRAAMBEI

bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen: Bebauungsplanes Nr. 65 der Gemeinde Grömitz für das Kleingartengelände An der Trift am nördlichen Ortsrand von Grömitz; wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2002 folgende Satzung über die 1. Änderung des Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (vom 27.08.1997) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (vom 21.10.1998)

VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 20.08.2002
- 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.09.2002 durchgeführt worden.
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.09.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden
- 1d) Der Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 20.08.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt
- 1e) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord* ortsüblich bekanntgemacht worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interes sierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.09.2002 durch Abdruck in den"Lübecker vom 26.09.2002 bis zum 28.10.2002 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeleger
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.12.2002 und geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1g) Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 12.12.2002 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Be

Grömitz, 27.12.2002



Scholz)

Bürgermeistei

Burgermeiste

Die Bebauungsplansatzung, bestehend au: Grömitz, 27.12.2002 Text (Teil B), wird hiermit ausgefertig

 ω Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erleilt, sind am 31.12.2002 durch Abdru. Die Satzung ist mithin am 31.12.2002 und das Erföschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB), sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, einschließlich der in den "Lübeck Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist in Kraft getreten

Grömitz, 02.01.2003



Burgermeiste

2. ASSETTEMENT

SATZUNG DER GEMEINDE GRÖMITZ ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES **BEBAUUNGSPLANES NR. 65**

für das Kleingartengelände An der Trift am nördlichen Ortsrand von Grömitz